



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

SAKA-ASAC  
c/o Dep. Altertumswissenschaften  
Klassische Archäologie  
Petersgraben 51  
4051 Basel

Basel, 3. Februar 2016

## **Regierungsratsbeschluss vom 02. Februar 2016**

### **Petition „Keine Schliessung der Skulpturhalle Basel“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir nachfolgend Stellung zu Ihrer Petition „Keine Schliessung der Skulpturhalle Basel“.

Vor dem Hintergrund des Museumsgesetzes ist der Beschluss des Regierungsrats, dass das Antikenmuseum im Rahmen der Entlastungsmassnahmen durch die Reduktion der Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Personaleinsparungen in Zusammenhang mit der Schliessung der Skulpturhalle 200'000 Franken einzusparen habe, als grundsätzlicher Sparauftrag in dieser Höhe zu verstehen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass den Museen im Rahmen des Gesetzes weitgehende Selbständigkeit zukommt. Gemäss § 6 des Museumsgesetzes sind diese im Rahmen des Globalbudgets verantwortlich für sämtliche operativen Entscheidungen. Es liegt daher nunmehr auch in der Verantwortung der Direktion des Antikenmuseums, diese Sparvorgabe in der ihr angemessen erscheinenden Form umzusetzen. Der Regierungsrat hat dabei deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Sammlung der Gipsabgüsse in ihrer Gesamtheit unbeschädigt erhalten bleiben und zu einem späteren Zeitpunkt (teilweise oder ganz) integriert ins Antikenmuseum wieder zugänglich gemacht werden soll.

In welcher Form dies konkret geschehen kann und wird, liegt – wie erwähnt - im Ermessen der Direktion des Museums. Gelingt es folglich der Direktion, die Sparmassnahmen umzusetzen und die Skulpturhalle dennoch weiterhin zu betreiben, so steht einem solchen Vorgehen aus Sicht des Regierungsrats nichts entgegen. Der Regierungsrat signalisiert mit seinem Vorschlag bezüglich der Skulpturhalle insofern vor allem, dass er deren Schliessung grundsätzlich als Möglichkeit betrachtet, die Sparvorgabe von 200'000 Franken zu erfüllen.

Die Zukunftsperspektive der Zusammenführung von Antikenmuseum und Skulpturhalle an der Augustinergasse im Jahr 2023 am Standort des jetzigen Naturhistorischen Museums ist wesentlicher Bestandteil der regierungsrätlichen Entscheidung, für das Naturhistorische Museum Basel im St. Johann einen Neubau gemeinsam mit dem Staatsarchiv Basel-Stadt errichten zu wollen.

Bereits 2011/12 wurden diesbezügliche Vorabklärungen getroffen, die zurzeit durch eine eingehende Machbarkeitsstudie vertieft werden. Aufgrund der bisher vorliegenden Resultate geht der Regierungsrat davon aus, dass die Zusammenführung von Antikenmuseum und Skulpturhalle im

Berri-Bau realisierbar ist und der Umzug für das Antikenmuseum mit seinen Sammlungen eine vielversprechende und attraktive Möglichkeit für die Weiterentwicklung des Museums darstellt. Gerne erinnert der Regierungsrat in diesem Zusammenhang daran, dass die Gipsabgüsse ursprünglich im Berri-Bau angesiedelt waren und somit in gewisser Weise an ihren Ursprungsort in Basel zurückkehren würden. Es geht nun darum, eine inhaltlich überzeugende und finanziell tragbare Lösung zu erarbeiten.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eine Magazinierung der Abguss-Sammlung ein gewisses konservatorisches Risiko bedeutet und mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Selbstverständlich wird aber davon ausgegangen, dass das Antikenmuseum eine allfällige Magazinierung sachgerecht und ohne Beschädigung der Werke durchführen wird. Bezüglich eines Standortes zur Einlagerung darf das Museum auf die Unterstützung durch Immobilien Basel-Stadt zählen.

Ebenfalls sind in diesem Zusammenhang einmalige Kosten zu gewärtigen, die das Budget des Museums belasten werden. Dank dem vom Museumsgesetz gewährten Bonus-Malus-System kann dieser Mehraufwand aber im Budget aufgefangen werden. Allfällige Mietkosten für Magazine würden dem Antikenmuseum zusätzlich vergütet werden und das sonstige Museumsbudget nicht belasten. Der Regierungsrat hat entsprechende Kosten für die Depotlösung bei der Definition der Entlastungsmassnahme berücksichtigt.

Die Direktion des Museums ist zudem angehalten zu prüfen, in welcher Form bei einer Schliessung der Skulpturhalle und entsprechender Magazinierung der Abguss-Sammlung diese für archäologische Forschung und Lehre, insbesondere von Universität und Schulen, weiterhin zugänglich gemacht werden kann. Es ist durchaus wünschenswert, dass für Forschungs- und Vermittlungszwecke auch die Depoträume erschliessbar gemacht werden.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass wir die grundsätzliche kulturelle und historische Bedeutung sowohl des Antikenmuseums wie innerhalb dessen auch der heutigen Skulpturhalle anerkennen und wertschätzen. Daher haben wir auch die verbindliche kulturpolitische Absicht formuliert, mit dem Umzug des Antikenmuseums in den Berri-Bau die Gipsabgüsse aus der heutigen Skulpturhalle örtlich in das Antikenmuseum zu integrieren und damit die verschiedenen Sammlungsbereiche noch näher zusammen zu führen und der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Der Regierungsrat wird vor diesem Hintergrund an der beschlossenen Entlastungsmassnahme festhalten. Umgekehrt sind wir überzeugt, dass aufgrund der beschriebenen Vorgaben und Zukunftsperspektiven die Forderungen der Petition – was deren inhaltlichen Kern anbelangt – in einer mittelfristigen Perspektive erfüllt werden. Je nachdem wie die Sparvorgabe des Regierungsrats durch die Museumsdirektion nun operativ umgesetzt wird, werden die Forderungen zumindest auch teilweise auch schon in einer kurzfristigen Betrachtungsweise aufgenommen.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin